Berufsgenossenschaft

Sie möchten Kosten in Ihrem Betrieb senken?

Sprechen Sie mit den Verantwortlichen Funktionären und Politikern über die Berufsgenossenschaft! Und nutzen Sie die Angebote und Medien der BG, um sich ein umfassendes Bild zu machen. „Alle" sprechen von Senkung der Lohnnebenkosten bzw. betrieblichen Belastungen. Was ist mit dem alleinigen Kostenzwang des Arbeitsgebers für die Berufsgenossenschaft? Nehmen Sie Ihre Berufsgenossenschaft selbst unter die Lupe und lassen Sie es sich auf einem der vielen BG-Seminare einmal richtig gut gehen! Hinterfragen Sie Ihren Gebührenbescheid und warum das zu zahlende Konkursausfallgeld auf dem Bescheid manchmal bedrohliche Höhen erreicht. Fragen Sie auch, warum gemeinnützige Betriebe von der Solidarität der Sonderzahlungen (Konkursausfallgeld) ausgenommen werden. Nehmen Sie den Rat an und fahren Sie als Führungskraft selbst einmal auf ein Seminar der BG. Nutzen Sie dieses Angebot (Antistress-, Rückenschule, Ergonomie am Arbeitsplatz, etc.) und machen Sie sich selbst ein Bild davon, dass keine Kosten und Mühen gescheut werden, damit die Seminare weiterhin eine hohe Beliebtheit erfahren und warum Ihre Arbeitnehmervertretung unbedingt alle Seminare besuchen sollte.

Auf BG-Seminaren treffen zwei Welten aufeinander

Der Arbeitnehmer – meist Betriebsratsmitglied und verantwortlich für die Umsetzung und Weitergabe der vermittelten Informationen bzw. des Erlernten – und der Selbstständige bzw. Angestellte in leitender Position – der oft nicht mehr weiß, wie er dem Stress und den Belastungen der Führungsaufgabe Herr werden soll –.

Was erwartet Sie z. B. auf einem Antistress-Seminar?

Seminarorganisation vom Feinsten! An- und Abreise auf Kosten der BG (Km-Geld oder Bahnkarte). Unterbringung z. B. in Schloss Storkau an der Elbe mit Vollpension und biologischer Vollwertkost. Kleine Seminargruppen, die von 2 externen Dozenten 3 Tage betreut werden. Massagemöglichkeit gegen eine geringe Zuzahlung („Dauerseminarteilnehmer" wissen, dass man sich bereits bei Ankunft in eine Liste eintragen sollte, um sich seine Massageeinheiten zu sichern). Am ersten Abend gibt es ein geselliges Beisammensein, bei dem bis vor einigen Jahren die BG noch den ersten „Schoppen" bezahlt hat.

Erstklassige Dozenten, die Sie am Ende des Seminars auffordern, doch an die BG zu schreiben und um ein Aufbauseminar im nächsten Jahresprogramm zu bitten.

Die Möglichkeit Ihren Lebenspartner gegen eine geringe Zuzahlung mitzunehmen und an der Unterbringung mit Vollpension teilhaben zu lassen. Doch Sie müssen sich beeilen! Die „Seminarprofis" in den Unternehmen wissen, dass schnelles Handeln geboten ist, wenn das neue Seminarprogramm erscheint. Schnell sind die besten Seminare und Termine belegt. Für Selbstständige bietet die BG zusätzlich spezielle Wochenendseminare an, damit Sie keine Arbeits- bzw. Geschäftszeiten ausfallen lassen müssen. Als Unternehmensverantwortlicher haben Sie die Wahl, welches Seminar Sie selbst besuchen möchten oder wen Ihrer verdienten Mitarbeiter Sie einmal 3 Tage Informationen sowie Entspannung für sich und seinen Lebenspartner gönnen möchten. Beitrag zahlen müssen Sie sowieso. Es ist unstrittig, dass es für arbeitende Menschen einer Absicherung für etwaige Gefahren bedarf bzw. die Schulung im Umgang mit diesen. Die Frage ist jedoch, ob ein Monopol das geeignete Mittel für eine effiziente Organisation dieser Aufgabe ist.

Fragen Sie einmal bei Ihrer IHK nach, welche Erfahrungen einzelne Betriebe bei Betriebsunfällen und der Inanspruchnahme der BG gemacht haben. Schauen Sie sich auch Ihren Kostenbescheid, den alljährlichen Bilanzbericht Ihrer BG und natürlich den Seminarkatalog an. Und fragen Sie, wer Sie in den Aufsichtsgremien der BG vertritt und Kostenentscheidungen zu verantworten hat. Ich bin überzeugt, dass die Verantwortlichen nur das Beste wollen.

Doch möglicherweise ist das Beste für die Betriebe und die arbeitenden Menschen die Auflösung eines Monopols aus Kaiserzeiten und die Anpassung an die heutigen Wettbewerbs- und Kostenstrukturen durch flexible - bereits existieren - Dienstleistungsangebote.

Im Volkmund sagt man:

„Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen!" In diesem Fall müsste es heißen: „Wenn ich alleine die Musik bezahlen muss, dann darf ich auch bestimmen was gespielt wird!" oder „Habe ich die Musik überhaupt bestellt? Und muss es ein Orchester mit festem Sitz sein oder reicht auch eine pfiffige Band die vor Ort spielt?"

Es ist höchste Zeit, dass Politiker bzw. Verantwortliche sich dieser Herausforderung stellen und schnell Entlastung für die Menschen und die Betriebe schaffen! *Jens Peters*

IHK Netzwerk Mittelstand